

Für die Beratung und Beschlussfassung werden Ausschließungsgründe nach § 22 GO nicht mitgeteilt.

Beschluss:

Der Ausschuss billigt folgende, der Ratsversammlung vorzulegende Drucksache:

1. Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 110 “Wührenbekgraben” im Stadtteil Wittorf ist im Bereich Havelstraße / Saalestraße wie folgt zu ändern und zu erweitern:
 - a) Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird um das Grundstück Saalestraße 4 sowie die südlich der Grundstücke Havelstraße 28 - 32 und Saalestraße 4 gelegene öffentliche Grünfläche erweitert. Durch die Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 110 werden die für diesen Bereich geltenden Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 109 “Gebiet an der verlängerten Weserstraße südlich des Baugebietes Bebauungsplan Nr. 107” ersetzt.
 - b) Die Grenze zwischen den als Gewerbegebiet festgesetzten Baugrundstücken und der öffentlichen Grünfläche soll in südlicher Richtung verschoben und die überbaubaren Flächen auf den Grundstücken entsprechend vergrößert werden, um einem Erweiterungsbedarf vorhandener Gewerbebetriebe entgegenzukommen.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
3. Gemäß § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch in der ab 20.07.2004 geltenden Fassung ist eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt, beschrieben und bewertet werden. Die Umweltprüfung soll sich auf die voraussichtlichen Auswirkungen einer Reduzierung des Grünflächenstreifens auf die Belange des Landschafts- und Naturschutzes, der Oberflächenentwässerung sowie der Stadtgestaltung beziehen.
4. Es ist eine Bürgerbeteiligung nach den Richtlinien der Stadt Neumünster durchzuführen.